



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.5168.02

JSD/P095168

Basel, 16. September 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 15. September 2009

Schriftliche Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Anne Frank – in Basel eines Strassennamens nicht würdig?

I.

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 24. Juni 2009 die nachstehende Schriftliche Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Am vergangenen Wochenende konnte ich vernehmen, dass in Birsfelden ein Platz nach Anne Frank benannt wurde. In einem vor Ort abgegebenen Interview sagte der Cousin von Anne Frank, Buddy Elias, dass die Stadt Basel einen entsprechenden Vorstoss nach einer Benennung einer Strasse oder eines Platzes abgelehnt habe.

Ich frage die Regierung deshalb an:

Was waren die Gründe für diesen abschlägigen Entscheid?

Stünde es unserer Stadt nicht wohl an, diese jugendliche Identifikationsfigur par excellence, deren Vater jahrzehntelang in unmittelbarer Umgebung von Basel gelebt und sicherlich von Birsfelden aus vielfältige Kontakte zur Stadt Basel pflegte, mit einer Benennung einer Strasse oder Platzes auszuzeichnen?

(Ganze Generationen hiesiger Schülerinnen und Schülern wurden durch das Tagebuch der Anne Frank in einer sehr direkten, persönlichen Art auf die humanitäre Katastrophe, die sich unmittelbar jenseits unserer Landesgrenzen abgespielt hat, hin sensibilisiert.)

Wenn es um mögliche Standorte ginge, hätte ich Vorschläge zu machen:

Wenn es die Stadt Basel erträgt, ganz zentral an dieses dunkle Kapitel der europäischen Geschichte erinnert zu werden, würde sich beispielsweise die Terrasse der sitzenden Helvetia hervorragend eignen, als „Anne Frank – Terrasse“ benannt zu werden. Ich denke, die wackere Mutter Helvetia würde sich gut mit Anne vertragen. Für einen gewissen Weitblick wäre an diesem Standort gesorgt.

Möchten wir aber Anne Frank eher dezentral gedenken, böte sich das Areal des Neubaugebietes in der Erlenmatt an. Hier wäre die Nähe zur deutschen Grenze, symbolisiert nicht zuletzt durch den Badischen Bahnhof, der ja einiges über geglückte und missglückte Versuche, dem nazideutschen Unrechtsregime zu entfliehen, erzählen könnte, gegeben.

Zum Schluss nochmals:

Ist die Stadt Basel, respektive deren Regierung bereit, eine entsprechende Benennung zu befördern?

Stephan Luethi-Brüderlin“

II.

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zuständigkeiten bei Strassenbenennungen

Die seit 1979 geltenden Zuständigkeiten für die Strassenbenennung (Oberbegriff für die Benennung von Strassen, Wegen, Plätzen, Brücken, Strassentunneln, grösseren Verkehrskreisläufen usw.) sind im Kanton Basel-Stadt zurzeit in der Bau- und Planungsverordnung (BPV) vom 19. Dezember 2000 (730.110) geregelt. Gemäss § 22 BPV entscheidet das Justiz- und Sicherheitsdepartement (bis 31.12.2008 das Justizdepartement) auf Antrag der Nomenklaturkommission über die Namen von Strassen in der Stadt Basel sowie über die Namen von Kantonsstrassen. Über die Namen von Gemeindestrassen in Riehen und Bettingen entscheidet der jeweilige Gemeinderat.

2. Benennung nach Anne Frank

In der Schriftlichen Anfrage wird mit Bezug auf das Interview, das der Cousin von Anne Frank, Herr Buddy Elias, am 7. Juni 2009 im lokalen Fernsehen (telebasel) anlässlich der Einweihung des Anne Frank-Platzes in Birsfelden gab, gefragt, weshalb die Stadt Basel einen Vorstoss nach der Benennung eines Platzes oder einer Strasse nach Anne Frank abgelehnt habe.

Dazu ist festzuhalten, dass es zumindest seit Beginn der letzten Amtsperiode der Nomenklaturkommission (1. Juli 2005 bis 30. Juni 2009), d.h. in den vergangenen vier Jahren von den dafür zuständigen Stellen keinen solchen Ablehnungsbescheid gegeben hat. Dementsprechend lautet auch die wörtliche Aussage (vom Dialekt in die Schriftsprache geändert) von Herrn Elias im besagten Fernsehinterview folgendermassen: „Wir haben einmal *vor vielen Jahren* in Basel versucht, etwas zu bekommen und ich muss leider sagen, wir haben eine ganz dumme Antwort bekommen, nämlich, der Holocaust habe ja nicht in der Schweiz stattgefunden“ (vgl. online-Archiv von telebasel). Ebenfalls dementsprechend hat sich der Präsident der Nomenklaturkommission am 9. Juli 2009 in der Basler Zeitung in einem Leserbrief von einem derartig motivierten Beschluss distanziert. Es ist heute nicht mehr nachvollziehbar, welche Behördenvertreter zu welchem Zeitpunkt einen solchen „abschlägigen Entscheid“ kundgetan haben.

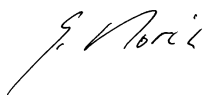
An die Nomenklaturkommission werden von verschiedenen Seiten regelmässig Namen von Persönlichkeiten herangetragen, nach denen eine Strasse benannt werden könnte. Der Regierungsrat leitet solche an ihn adressierten Vorschläge ebenfalls an die Nomenklaturkommission weiter. Die Kommission prüft einen entsprechenden Vorschlag und merkt ihn sich für die Gelegenheit einer passenden Benennung vor, sofern davon auszugehen ist, dass es sich um eine historische Persönlichkeit handelt, deren allgemeine Bekanntheit und Wirkung die Jahrzehnte überdauert hat oder überdauern wird. In erster Linie werden Persönlichkeiten berücksichtigt, für die ein Bezug zu Basel hergestellt werden kann. Demgegenüber soll die Schaffung von Strassennamen als reine Denkmäler für Personen vermieden werden.

Die Nomenklaturkommission hat aufgrund eines bei ihr Ende letzten Jahres eingegangenen Vorschlages den Namen Anne Frank als für eine Basler Strassenbenennung grundsätzlich geeignet bezeichnet und ihn sich dementsprechend vorgemerkt. Anne Frank stellt zweifellos ein sehr bekanntes Symbol für die Geschichte der jüdischen Bevölkerung im 20. Jahrhundert dar. Mit diesem Anknüpfungspunkt würde sie in Basel eine Ergänzung zu Theodor Herzl bilden, nach welchem wegen seines direkten Bezugs zur Stadt eine Strasse benannt ist.

Es ist jedoch regelmässig nicht möglich, an die Kommission herangetragene und von der Kommission als geeignet bezeichnete Benennungsvorschläge sofort und in der vorgeschlagenen Form umzusetzen. Um nach der Basler Benennungspraxis in sich stimmige und auf den Konsens von Behörden, Grundeigentümern, Anwohnern und Bevölkerung ausgerichtete nachhaltige Lösungen für Strassennamen zu finden, beschäftigt sich die Nomenklaturkommission in der Regel über längere Zeit mit einer Thematik. Personennamen werden zudem generell in Basel nur sehr zurückhaltend bei der Strassenbenennung eingesetzt. Ein Personennamen muss, wie im Übrigen auch jeder andere Name, zu der zu benennenden Örtlichkeit bzw. deren Umgebung passen. Von der Nomenklaturkommission als grundsätzlich für eine Strassenbenennung in Basel geeignet vorgemerkte Personennamen werden bei passenden Benennungsobjekten in die engere Auswahl für den Namensvorschlag gezogen.

Der Regierungsrat hält das beschriebene und seit vielen Jahren bewährte Vorgehen der Nomenklaturkommission bei der Ausarbeitung von Vorschlägen für Basler Strassennamen für angemessen. Wie aufgezeigt wurde, gab es bezüglich des Vorschlages einer Benennung nach Anne Frank in den letzten Jahren auch keinen abschlägigen Bescheid. Vielmehr hat sich die Nomenklaturkommission mit dem Vorschlag positiv auseinandergesetzt. Die vom Verfasser der Schriftlichen Anfrage vorgenommenen Standortvorschläge wurden vom Regierungsrat an die Nomenklaturkommission, die auch für die Bestimmung der Örtlichkeiten mit Benennungsbedarf zuständig ist, weitergeleitet.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin